

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2023/015

Abteilung 320 - Bildung

Federführung: Voltmann, Monika
Telefon: +49 7021 502-471

AZ:
Datum: 23.06.2023

**Neue Tagespflegegruppe in anderen geeigneten Räumen (TiagR) -
Ötlingen**

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|--|-----------------------|---------------|--------------|
| Ortschaftsrat Ötlingen | Kenntnisnahme | öffentlich | 17.07.2023 |
| Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) | Kenntnisnahme | öffentlich | 18.07.2023 |

ANLAGEN

- Anlage 1 - Konzeption_TiagR Lausemaus (1) (ö)
- Anlage 2 - Beschluss Sitzungsvorlage GR_2022_132_TiagR (nö)
- Anlage 3 - Antrag Förderung TiagR Tobelstraße (nö)
- Anlage 4 - Kooperationsvertrag zwischen TEV und Stadt (nö)

BEZUG

**„Vertragsanpassungen mit dem Tageselternverein Esslingen e.V.“ in der Sitzung
des Gemeinderates vom 26.10.2022 (§ 133 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/132)**

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

| | |
|---|--|
| Einmalig: maximal 10.000 Euro Investitionskostenzuschuss | In der Folge: Im Jahr 2023: 3.800,00 Euro Zuschuss <u>5.750,00 Euro Miete</u> 9.550,00 Euro Ab 2024: 8.400,00 Euro Zuschuss <u>13.800,00 Euro Miete</u> 22.200,00 Euro |
|---|--|

- Finanzielle Auswirkungen
 Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
 Keine finanziellen Auswirkungen

| | |
|----------------------------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Kostenstelle/Investitionsauftrag | |
| Sachkonto | |

| | |
|----------------------------------|----------|
| Teilhaushalt | 06 |
| Produktgruppe | 3650 |
| Kostenstelle/Investitionsauftrag | 40205500 |
| Sachkonto | 43180000 |

Ergänzende Ausführungen:

Aufwendung als Mietkostenzuschuss:
 1.150,00 Euro pro Monat

Aufwendung als einmaliger Investitionskostenzuschuss:
 Maximal 10.000 Euro

Aufwendung als Zuschuss für die Tätigkeit als Tagespflegeperson:

| Zusätzliche Unterstützung der Tagespflegepersonen | Für 2023 bei fünf Kindern in Euro | Für 2024 bei fünf Kindern in Euro |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Randzeiten | 500,- | 1.200,- |
| Verwaltungstätigkeit | 100,- | 100,- |
| Platzpauschale | 2.500,- | 6.000,- |
| Eingewöhnungspauschale | 100,- | 250,- |
| Portfolioarbeit | 250,- | 500,- |
| Fortbildungen | 350,- | 350,- |

ANTRAG

1. Kenntnisnahme der neuen TiagR Gruppe Lausemaus in der Tobelstraße 17 Kirchheim unter Teck – Ötlingen auf Basis der Sitzungsvorlage GR/2022/132.

ZUSAMMENFASSUNG

In der Tobelstraße 17 (Ötlingen) soll zum August/September 2023 eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) eingerichtet werden. Es soll eine Kooperation zwischen Tagespflegepersonen und der Stadtverwaltung abgeschlossen werden. Es entstehen bis zu acht Tagespflegeplätze (aktuell fünf Plätze). Die Finanzierung durch die Stadtverwaltung setzt sich zusammen aus einem monatlichen Betriebskostenzuschuss, weiterer finanzieller Förderung nach § 2 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Tageselternverein und einem einmaligen Investitionszuschuss für Investitionen- und Ausstattungskosten.

Nach der Kenntnisnahme entsteht ab dem Haushaltsjahr 2024 ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 13.800,00 Euro plus 8.400,00 Euro Zuschüsse. Für das Jahr 2023 ist die Finanzierung gesichert.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Kindertagespflege ist seit Jahren ein etablierter Bestandteil des Kinderbetreuungsangebots in Kirchheim unter Teck. Zur Förderung der Tagespflege hat die Stadt Kirchheim unter Teck auf der Grundlage der Sitzungsvorlage GR/2022/132 mit dem Tageselternverein eine Vertragsanpassung abgeschlossen. Unter Punkt 21 gab es den Grundsatzbeschluss zur Einrichtung neuer TiagR Gruppen

In der Tobelstraße 17 soll ab August/September 2023 eine TiagR-Gruppe für bis zu acht Kinder in der Zeit von Montag - Freitag von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr entstehen. Begleitet wird die Einführung durch den TEV. Sobald die Räumlichkeiten eingerichtet sind, findet eine Abnahme der Räume durch das Landratsamt Esslingen und den TEV statt.

Finanzierung

Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, empfiehlt der TEV eine angemessene Unterstützung durch die Übernahme einmaliger und laufender Kosten. Hierzu zählt eine finanzielle Beteiligung in Form eines Zuschusses zu den Betriebskosten, eine monatlichen Platzpauschale und ein einmaliger Zuschuss zur Erstausrüstung. Die Verwaltung schlägt bezüglich der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung folgendes Vorgehen vor:

Betriebskostenzuschuss

Die laufenden Betriebskosten für die Räume (80 Quadratmeter) stellen sich wie folgt:

| | |
|---------------|--|
| 900,00 Euro | Miete (entspricht 11,25 Euro/pro Quadratmeter) |
| 250,00 Euro | Nebenkosten |
| 1.150,00 Euro | Gesamt Miete |

Dadurch ergibt sich ein monatlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.150,00 Euro und ein jährlich maximaler Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 13.800,00 Euro. Die Mittel werden im Doppelhaushalt 2024/2025 eingeplant.

Der Mietpreis unterscheidet sich zu den anderen TiagR-Objekten, da es in der Tobelstraße keinen Bauherren oder Kooperationspartner gibt, der die Gruppe finanziell unterstützt.

Platzpauschale

Die Tagespflegepersonen arbeiten auf selbständiger Basis und tragen ein unternehmerisches Risiko. Nach § 2 h Kooperationsvereinbarung wird den Tagespflegepersonen zusätzlich einen platzbezogenen Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Kind und Monat gewährt, sofern die Kinder in der Standortkommune gemeldet sind und Plätze belegen, die in der Bedarfsplanung aufgenommen sind. Werden Plätze bis zu drei Monate für ein neu aufzunehmendes Kind aus Kirchheim unter Teck freigehalten, wird diese Platzpauschale bis zu drei Monate weiterhin geleistet. Dies bedarf einer schriftlichen Zustimmung der Verwaltung (Abteilung Bildung).

Weitere Pauschalen

Die weiteren Pauschalen werden nach § 2 Kooperationsvereinbarung vom 01.01.2023 gewährt. Die Mittel werden im Doppelhaushalt 2024/2025 entsprechend angemeldet.

Zuschuss zur Erstausrüstung

Die Einrichtung des Betreuungsangebots bedarf einer Grundausrüstung. Hierfür werden bis zu maximal 10.000 Euro als angemessen betrachtet. Der höhere Betrag für die Grundausrüstung begründet sich hier darauf, da es keine weiteren Kooperationspartner gibt, die finanziell diese Gruppe unterstützen. Bei einem zukünftigen Wechsel der Tagespflegepersonen kann die Grundausrüstung in der Einrichtung verbleiben und den weiteren Betrieb ermöglichen. Der Nachweis über die Ausgaben zum Zuschuss wird über den Kooperationsvertrag geregelt.